

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahl

- ☒ **des Gemeinderats** ☒ **der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters**
- ☒ **des Kreistags** ☒ **der Landrätin / des Landrats**

am Sonntag, 08. März 2026.

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum: Schule Forstern, kleine Turnhalle**

- 2.1.1 Die Gemeinde ist in

Anzahl
2

 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15.02.2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

- 2.1.2 Die Gemeinde hat keine

Anzahl

 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde / Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde / Stadt erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit

16.00 Uhr

in

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

der Grund- und Mittelschule Forstern, Schulstr. 3, 85659 Forstern

- Große Turnhalle (4 Briefwahlbezirke)
- Mensa (1 Briefwahlbezirk)

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

[Abdruck als Anlage oder Niederlegung – Zutreffendes bitte ankreuzen]

- ☒ Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats- / Stadtratsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

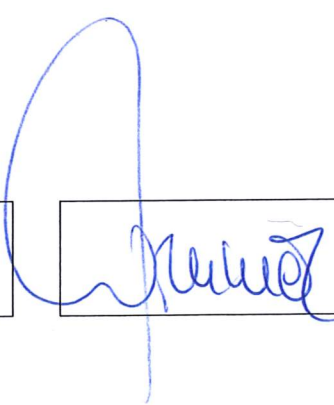
4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin / einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Anlagen:

1 Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl

Datum 26.02.2026		Wimmer, Wahlleiterin Unterschrift
---------------------	--	--------------------------------------



Stimmzettel
zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters
in der Gemeinde Forstern

am 8. März 2026

Sie können
entweder
den vorgeschlagenen Bewerber ankreuzen,

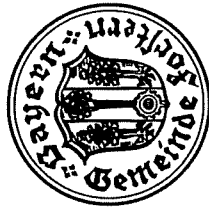
Kennwort (ggfs. Kurzname) Alte Wählergemeinschaft Forstern (AWG)	Streu Rainer , erster Bürgermeister, 1980, Karlsdorf	☐
--	--	-----------------------

oder
eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erste Bürgermeisterin oder erster Bürgermeister soll werden:	
Familienname	Vorname
soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand	

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.



Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Forstern am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01	
☐	Kennwort Christlich Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
	Klinger Sebastian, Rentner, Gemeinderatsmitglied, 1959, Weiting 101
	Börner Alexandra, Assistenz der Immobilienleitung, 1989, Forstern 102
	Oskar Anton, Landwirt, Gemeinderatsmitglied, Weiting 103
	Ganghofer Stefan, Baumaschinenführer, Gemeinderatsmitglied, Forstern 104
	Strupp Andreas, Teamleiter Logistik, Preisendorf 105
	Eicher Gerhard, Kanzleileitung, Gemeinderatsmitglied, Tading 106
	Obermaier Josef, Landwirtschaftsmeister, Gemeinderatsmitglied, 1969, Brand 107
	Spreitzer Sandro, Wirtschaftsschwirt, 1995, Forstern 108
	Weizenbeck Johann, Bauhofmitarbeiter, 1962, Karlsdorf 109
	Spagl Fabian, Ingenieur, 1993, Forstern 110
	Bauer Sabine, Bürofachkraft, Karlsdorf 111
	Lechner Martin, Schreinermeister, 1996, Forstern 112
	Werner Christian, Technischer Angestellter, Tading 113
	Ludwig Norbert, Verwaltungsschwirt, 1974, Forstern 114
	Bauer Stephan, selbstständiger Kfz-Meister, Karlsdorf 115
	Krieg Christian, Maschinenbaumechaniker, 1978, Karlsdorf 116

Wahlvorschlag Nr. 04	
☐	Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
	Scharmatnat Anette, Buchhändlerin, Gemeinderatsmitglied, 1971, Karlsdorf 401
	Scharmatnat Anette, Buchhändlerin, Gemeinderatsmitglied, 1971, Karlsdorf 402
	Lang Martin, Nachhaltigkeitsmanager, 1976, Forstern 403
	Lang Martin, Nachhaltigkeitsmanager, 1976, Forstern 404
	Feckl Maria, Betriebswirtin, Kreisrätin, Gemeinderatsmitglied, 1964, Preisendorf 405
	Feckl Maria, Betriebswirtin, Kreisrätin, Gemeinderatsmitglied, 1964, Preisendorf 406
	Petri Jonas, Student, 2003, Karlsdorf 407
	Huber Lena-Marie, Industriekauffrau, 2004, Forstern 408
	Scharmatnat Thorsten, Partnermanager, Gemeinderatsmitglied, 1968, Karlsdorf 409
	Kiel Sina, Tierärztin, Forstern 410
	Ränge Matthias, Dipl.-Kfm., Politischer Berater, 1977, Forstern 411
	Huber-Kagerer Gudrun, Bereichsleitung Verwaltung, Forstern 412
	Stephan Jörg, Dipl.-Ing. (FH), Innenarchitekt, 1958, Tading 413
	Kuhn-Stephan Sabine, Dipl.-Ing. (FH), Innenarchitektin, 1959, Tading 414
	Strebel Eveline, Geschäftsführerin, 1973, Karlsdorf 415
	Huber Monika, Rentnerin, 1949, Forstern 416

Wahlvorschlag Nr. 05	
☐	Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
	Nominacher Erwin, Bäckermeister i.R., Gemeinderatsmitglied, Forstern 501
	Nominacher Erwin, Bäckermeister i.R., Gemeinderatsmitglied, Forstern 502
	Kern Katharina, Controller, 1999, Forstern 503
	Kern Katharina, Controller, 1999, Forstern 504
	Herweger Philipp, Zollbeamter, 1998, Tading 505
	Herweger Philipp, Zollbeamter, 1998, Tading 506
	Buchmann Maria, Angestellte i.R., Tading 507
	Buchmann Maria, Angestellte i.R., Tading 508
	Herweger Albert, Postbeamter i.R., Tading 509
	Herweger Albert, Postbeamter i.R., Tading 510
	Roß Stefanie, Hotelfachfrau, 1963, Forstern 511
	Weber Sebastian, Glasfaserplaner, 1996, Forstern 512
	Loupal Simona, Dipl.-Ing.agr., Umweltpädagogin, zweite Bürgermeisterin, Gemeinderatsmitglied, 1974, Forstern 513
	Jozwiak Helmut, Bankangestellter i.R., 1951, Forstern 514
	Nuspi Elisabeth, Rentnerin, Forstern 515
	Herler Waltraud, Hausfrau, Forstern 516

Wahlvorschlag Nr. 06	
☐	Kennwort Alte Wählergemeinschaft Forstern (AWG)
	Streu Rainer, erster Bürgermeister, 1980, Karlsdorf 601
	Obermaier Franz-Josef, selbstständiger Mauremeister, Gemeinderatsmitglied, 1970, Preisendorf 602
	Feckl Peter, Geschäftsführer Maschinenbau, Gemeinderatsmitglied, 1999, Tading 603
	Eis Georg, Jurist, Gemeinderatsmitglied, 1990, Karlsdorf 604
	Fritsch Markus, Bankbetriebswirt, Gemeinderatsmitglied, 1976, Tading 605
	Ertl Wilhelm, Bankfachwirt, Gemeinderatsmitglied, 1967, Forstern 606
	Dr. Doerk Mirko, Kaufmann, Gemeinderatsmitglied, 1967, Karlsdorf 607
	Gallenberger Kerstin, freiberufliche Musiklehrerin, 1977, Forstern 608
	Hubner Birgit, M.A., selbstständige Marketing-Beraterin, 1971, Preisendorf 609
	Huber Willy, Landwirt, 1979, Bocköd 610
	Gerlmaier Michaela, Büroangestellte, 1984, Karlsdorf 611
	Erl Florian, Softwarespezialist, 1999, Forstern 612
	Konstabel Bettina, Sozialversicherungsangestellte i.R., 1964, Forstern 613
	Streu Tobias, Kfz-Meister, SIV, Feuerwehrkommandant, 1986, Karlsdorf 614
	Käsmeier Andreas, Messtechniker, 1993, Forstern 615
	Schröder Timm, Geschäftsführer, 1977, Preisendorf 616